68

WZ 02Z032440 W 61

Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 8

Ausgegeben und versendet am 21. Februar 2020

INHALT

	ntsverordnungen und kundmachungen des Landesnauptmannes der Steiermark und der Steiermarkischen desregierung:	
25.	Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung	62
26.	Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2020 über die Auflösung des Gemeindeverbandes Kleinregion "Rund um den Erzberg" bestehend aus der Stadtgemeinde Eisenerz, der Marktgemeinde Vordernberg und der Gemeinde Radmer	64
Verl	autbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:	
27.	Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 17308)	65
28.	Berufsjägerprüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung 2020)	65
29.	Auftragsbekanntmachung (LBS Bad Radkersburg, Schule und Lehrlingshaus – Sanierung Fassade – Alu-Fenster)	66
Verl	autbarungen anderer Behörden:	
	Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Verordnung über die Abänderung von agdzeiten im Jagdbezirk Liezen und im Jagdbezirk Gröbming	
	Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und eines Dienstabzeichens (Nr. 2432)	
Stac	Stadtgemeinde Knittelfeld; Bekanntmachung (Knittelfeld ABA WVA Straßenbau 2020)	

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Marktgemeinde Birkfeld; Auftragsbekanntmachung (Zu- und Umbau Musikschule Birkfeld)

Stück 9Erscheinungstermin: Freitag, 28.02.2020Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 UhrStück 10Erscheinungstermin: Freitag, 06.03.2020Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 Uhr

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 25

Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Grazer Zeitung Nr. 142 Stück 27/2019, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Der Geschäftsbereich der Landesamtsdirektion wird wie folgt geändert:

Bei der Zuständigkeit "Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Landespressedienst, Einschaltung von Presseinseraten, einheitliches Erscheinungsbild des Landes (Corporate Design und Internetauftritt), Medienrecht; M.B.V., S.W.L." wird das Wort "Landespressedienst" durch die Worte "Kommunikation Land Steiermark" ersetzt.

2. Der Geschäftsbereich der Abteilung Verfassung und Inneres wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeit "Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze für die Geschäftsbereiche der Abteilung Verfassung und Inneres, der Abteilung Gesundheit, Pflege und Wissenschaft sowie der Abteilung Umwelt und Raumordnung; S.W.L." wird ergänzt und lautet:

"Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze für die Geschäftsbereiche der Landesamtsdirektion, der Abteilung Verfassung und Inneres, der Abteilung Finanzen, der Abteilung Personal, der Abteilung Gesundheit, Pflege und Wissenschaft sowie der Abteilung Umwelt und Raumordnung; S.W.L."

3. Der Geschäftsbereich der Abteilung Finanzen wird wie folgt geändert:

Bei der Zuständigkeit "Beteiligung an der Energie Steiermark AG, der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH; S.W.L." entfallen die Worte "der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG".

- 4. Die Abteilung Kultur, Europa, Außenbeziehungen wird wie folgt geändert:
- a) Die Bezeichnung der Abteilung lautet "Kultur, Europa, Sport".
- b) Bei der Zuständigkeit "Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, steirischer herbst festival gmbH; S.W.L." wird "Theaterholding Graz/Steiermark GmbH" durch "Bühnen Graz GmbH" ersetzt.
- c) Bei der Zuständigkeit "Europa und Außenbeziehungen: Grundsatzarbeit Beobachtung der Europäischen Integration sowie Analyse und Aufbereitung der Auswirkungen im Hinblick auf die Steiermark; S.W.L." wird das Wort "Außenbeziehungen" durch das Wort "Internationales" ersetzt.
- d) Nach der Zuständigkeit "Entwicklungszusammenarbeit; S.W.L." werden folgende Zuständigkeiten angefügt:

Steiermärkisches Landessportgesetz, Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz, Steiermärkisches Berg- und Schiführergesetz, Steiermärkisches Schischulgesetz: Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten, S.W.L.

Sportförderungen: fachliche Beurteilung und Abwicklung; S.W.L.

Angelegenheiten der Landessportorganisation; S.W.L.

Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz, Internationales Nordisches Leistungszentrum Ramsau am Dachstein; S.W.L.

Verein Schihandelsschule Schladming; S.W.L.

Aus- und Fortbildung im Bereich des Sports; S.W.L.

Nationale Anti-Doping Agentur Austria; S.W.L.

Schulsport: Schulsportabzeichen, schulsportbezogene Projekte und Veranstaltungen; S.W.L.

- 5. Der Geschäftsbereich der Abteilung Soziales, Arbeit und Integration wird wie folgt geändert:
- a) Die Zuständigkeit "Psychologisch-Therapeutischer Dienst; S.W.L." wird geändert und lautet:

"Psychologischer Dienst; S.W.L."

- b) Die Zuständigkeit "Angelegenheiten des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes; S.W.L." wird geändert und lautet:
- "Angelegenheiten des Steiermärkischen Grundversorgungsgesetzes; S.W.L."
- c) Die Zuständigkeit "Angelegenheiten der Wohnbeihilfen; S.W.L." wird geändert und lautet:
- "Angelegenheiten des Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes; S.W.L."
- 6. Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Sport wird wie folgt geändert:
- a) Die Bezeichnung der Abteilung lautet "Wirtschaft und Tourismus".
- b) Bei der Zuständigkeit "EU-Programme und damit zusammenhängende wettbewerbsrechtliche Fragen, Abwicklung Ziel 2 2000 2006 und Programmkoordinierung und Abwicklung Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2014 2020 und EU-Folgeprogramme; B.V., S.W.L." entfallen die Worte "Abwicklung Ziel 2 2000 2006 und".
- c) Die Zuständigkeit "Erledigung von Geschäftsfällen, die bis einschließlich 10. Jänner 1997 bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung angefallen sind, nach Maßgabe der bis einschließlich 10. Jänner 1997 bestehenden Ermächtigungen der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung; S.W.L." entfällt.
- d) Die Zuständigkeit "Angelegenheiten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (Budget und Beteiligungscontrolling, Haftungen, insbesondere Ausfallshaftungen und Garantien im Rahmen des Steirischen Wirtschaftsförderungsgesetzes); S.W.L." wird geändert und lautet:
- "Angelegenheiten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft; S.W.L."
- e) Die Zuständigkeit "Breitbandinitiative Steiermark; S.W.L." wird ergänzt und lautet:
- "Koordinierung von Angelegenheiten der Digitalisierung, Breitbandinitiative Steiermark, Angelegenheiten der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H.; S.W.L."
- f) Folgende Zuständigkeiten entfallen:

Steiermärkisches Landessportgesetz, Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz, Steiermärkisches Berg- und Schiführergesetz, Steiermärkisches Schischulgesetz: Rechtssachen und fachliche Angelegenheiten, S.W.L.

Sportförderungen: fachliche Beurteilung und Abwicklung; S.W.L.

Angelegenheiten der Landessportorganisation; S.W.L.

Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz, Internationales Nordisches Leistungszentrum Ramsau am Dachstein; S.W.L.

Verein Schihandelsschule Schladming; S.W.L.

Aus- und Fortbildung im Bereich des Sports; S.W.L.

Nationale Anti-Doping Agentur Austria; S.W.L.

Schulsport: Schulsportabzeichen, schulsportbezogene Projekte und Veranstaltungen; S.W.L.

- 7. Der Geschäftsbereich der Abteilung Verkehr und Landeshochbau wird wie folgt geändert:
- a) Bei der Zuständigkeit "Landeshochbauten Landeshochbauprogramme:
- Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen: Umsetzung von Bestellungen der Abteilung Zentrale Dienste, der Abteilung Bildung und Gesellschaft, der Abteilung Kultur, Europa, Außenbeziehungen, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft sowie der Abteilung Soziales, Arbeit und Integration,
- Erstellung der jährlichen Bauprogramme unter Mitwirkung der Abteilung Zentrale Dienste, der Abteilung Bildung und Gesellschaft, der Abteilung Kultur, Europa, Außenbeziehungen, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft sowie der Abteilung Soziales, Arbeit und Integration; S.W.L." wird die Bezeichnung der Abteilung "Kultur, Europa, Außenbeziehungen" durch die Bezeichnung "Kultur, Europa, Sport" ersetzt.
- b) Die Zuständigkeiten "Zentralstelle für Katastrophenschätzungen für bauliche Anlagen samt deren Zubehör; S.W.L." und "Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau Außenstelle Steiermark; S.W.L." entfallen.
- c) Bei der Zuständigkeit "Öffentlicher Verkehr und Verkehrsverbund, Angelegenheiten der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Betriebskonzepte, alternative Verkehrslösungen, Mobilitätsmarketing; S.W.L." werden die Worte "Steirischen Verkehrsverbund GmbH" durch die Worte "Verkehrsverbund Steiermark GmbH" ersetzt.

8. Der Geschäftsbereich der Abteilung Landes- und Regionalentwicklung wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeit "Integrierte nachhaltige Raumentwicklung: Programmplanung, Förderung, Förderungsprüfung und Qualitätssicherung für Nationale Förderungen, EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020" und Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 – Programmachse LEADER sowie Nachfolgeprogramme; B.V., S.W.L." wird geändert und lautet:

"Integrierte nachhaltige Raumentwicklung: Programmplanung, Förderung, Förderungsprüfung und Qualitätssicherung für Nationale Förderungen, EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020" und Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 – Programmachse LEADER und fördertechnische Abwicklung von außerlandwirtschaftlichen Programmteilen, sofern nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind sowie Nachfolgeprogramme; B.V., S.W.L."

Artikel II

Die Änderungen gemäß Artikel I treten mit 1. März 2020 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Schützenhöfer

Nr. 26

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Februar 2020 über die Auflösung des Gemeindeverbandes Kleinregion "Rund um den Erzberg" bestehend aus der Stadtgemeinde Eisenerz, der Marktgemeinde Vordernberg und der Gemeinde Radmer

Auf Grund des § 6 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG 1997), LGBl. Nr. 66/1997, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 131/2014, wird verordnet:

ξ1

Die durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kleinregion "Rund um den Erzberg" beschlossene Auflösung des Gemeindeverbandes wird genehmigt.

8 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 22. Februar 2020, in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Vereinbarung der Stadtgemeinde Eisenerz, der Marktgemeinde Vordernberg, der Gemeinde Radmer und der ehemaligen Gemeinde Hieflau zur Bildung des Gemeindeverbandes Kleinregion "Rund um den Erzberg" vom 19. Oktober 2009, kundgemacht in der Grazer Zeitung am 30. Oktober 2009 im Stück 44, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung: Der Landeshauptmann: S c h ü t z e n h ö f e r

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 27

14. Februar 2020

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 17308, ausgestellt für Herrn Thomas Burghart, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz - Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Klug

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 28

ABT10-15645/2014 17. Februar 2020

Berufsjägerprüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal (Berufsjägerprüfung 2020)

Gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 77/2008, findet die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 35/2005, statt.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2020 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, **bis spätestens** 1. Juni 2020 mit folgenden Unterlagen einzubringen:

- 1. Geburtsurkunde
- 2. amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
- 3. Auszug aus dem Strafregister
- 4. Staatsbürgerschaftsnachweis
- 5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung
- 6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

Die Berufsjägerprüfung wird voraussichtlich am 1. Juli 2020 stattfinden.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 29

Referenznummer: 20700_26, 20800_23

17. Februar 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau im Auftrag der Landesimmobiliengesellschaft mbH, Stempfergasse 4, 8010 Graz, Kontaktstelle: Referat Landeshochbau, Tel. +43/316/877-5420, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-3002, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/78970

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/78970

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: LBS Bad Radkersburg, Schule und Lehrlingshaus - Sanierung Fassade - Alu-Fenster

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. März 2020, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 78970-00

Für das Land Steiermark:

Der Landeshauptmannstellvertreter:

Lang

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Liezen Politische Expositur Gröbming

BHLI-22548/2016, BHLI-22549/2016, BHLI-22552/2016, BHLI-22582/2016, BHLI-103617/2016, BHLI-12002/2016

18. Februar 2020

Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Liezen und im Jagdbezirk Gröbming

Gemäß § 49 Abs. 4 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. LGBl. Nr. 59/2018, in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 16/1987 i.d.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2016, über die Festsetzung der Jagdzeiten werden aufgrund des Vorliegens von Gefahr in Verzug die festgesetzten Jagdzeiten für das Jagdjahr 2020/2021 für **Muffelwild** in den Revieren

- Eigenjagd "Grimming I", Revier Nr. 195 12 07 95
- Eigenjagd "Grimming II", Revier Nr. 195 12 08 78
- Eigenjagd "Moar im Steinkeller", Revier Nr. 195 12 06 13
- Katastralgemeindejagd "Diemlern", Revier Nr. 195 12 04 64
- Eigenjagd "Mandl/Neuhaus", Revier Nr. 125 010 728
- Katastralgemeindejagd "Neuhaus", Revier Nr. 125 010 801

wie folgt abgeändert:

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Beginn der Jagdzeit: 15. April 2020 Ende der Jagdzeit: 31. Dezember 2020

Die Bejagung der Lämmer und Schafe hat im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes zu erfolgen. Weiters ist die Bejagung in den Fütterungsbereichen zu unterlassen.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin:

i.V. Bergler

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-37033/2020 19. Februar 2020

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und eines Dienstabzeichens

Der Dienstausweis, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 26. Oktober 1963, GZ: 7 Be 12/143-1963, und das Dienstabzeichen mit der Nr. 2432 für Berg- und Naturwächter des Herrn Paul Pürstl, geboren am 14. Juni 1926, zuletzt wohnhaft gewesen in 8862 Stadl an der Mur 106, sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann: i.V. Rundhammer

Stadtgemeinde Knittelfeld

13. Februar 2020

Bekanntmachung

Die Stadtgemeinde Knittelfeld beabsichtigt die Sanierung von Mischwasserkanälen im Bereich der Nestroygasse sowie im Bereich der Landschachergasse.

Im Bereich der Frauengasse werden vorhandene Anschlussleitungen im Straßenbereich saniert.

Im Bereich der Frauengasse, Nestroygasse und der Kameokastraße werden weiters vorhandene Wasserversorgungsanlagen saniert.

In den Bereichen Frauengasse, Nestroygasse, Kameokastraße und Murgasse kommt es zu Sanierungen der großteils asphaltierten Oberflächen.

Sanierung Mischwasserkanal bis DN300 ca. 600 m Sanierung Straßenoberfläche Asphalt ca. 2.500 m² Sanierung Straßenoberfläche Pflaster ca. 1.000 m²

Ausschreibungsdaten unter www.auftrag.at erhältlich.

Titel der Ausschreibung: Knittelfeld ABA WVA Straßenbau 2020

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz

Marktgemeinde Birkfeld

Referenznummer: #559hz7 13. Februar 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Birkfeld, Hauptplatz 13, 8190 Birkfeld, Kontaktstelle: BT Bau-Tech GmbH, Tel. +43/676/7801191, E-Mail: christian.schweiger@bau-tech.at, www.bau-tech.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/78913

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Zu- und Umbau Musikschule Birkfeld

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Baumeisterarbeiten, Fassaden- und Außenanlagen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. März 2020, 10.00 Uhr

Dokument-ID: 78913-00 23/2020